

Übersicht und Vorgaben Projekt-Rückvergütungen 2017-2019

Stieren – Aufzuchtprämie von Fr. 400.00

Vorgaben:

- Ohrenmarke CH120.
- Negativ Getestet
- genügende Beurteilung
- Mindestens 1 Sprung nachweisen (verwochnen)

Nötig für die Abrechnung:

- Ohrenmarke CH120.
- Name Stier: → Kopie Abstammungsausweis
- Name vom Eigentümer:
- Wo stand der Stier beim ersten Sprung:
- Kopie Sprungmeldung mit Datum vom ersten Sprung
- Sektion vermerken
- Einzahlungsschein für die Rückvergütung

Stieren – Halteprämie von Fr. 200.00

Vorgaben:

- Meldung an den Verantwortlichen der Zuchtorganisation (A. Bösiger Rasseclub / S. Vogel, Zuchtverein / S.Knaus Rätisches)
- Ohrenmarke CH120...
- Negativ Getestet
- Gut Beurteilt
- Stier muss mindestens 1 Jahr nach dem ersten Sprung noch leben
- eine Nachzucht sollte vorhanden sein und besichtigt werden können

Nötig für die Abrechnung:

- Ohrenmarke CH120.
- Name Stier → Kopie Abstammungsausweis
- Name Eigentümer
- Wo steht der Stier? Wichtig für die Nachzuchtkontrolle
- Sektion vermerken
- Einzahlungsschein für die Rückvergütung

Neuropathie- Renale Dysplasie Test

Vorgaben:

- Blutabnahme durch den Tierarzt
- Korrekt ausgefülltes Formular

Nötig für die Abrechnung:

- Kopie Testergebnis vom Resultat
- Ohrenmarke und Name des Tiers
- Sektion Vermerken
- Einzahlungsschein

Nötig für die Abrechnung senden an:

Conny Gantenbein
Projekt abrechnung
Geisshaldenstrasse 27
9104 Waldstatt
071 755 13 40
praesident@grauvieh-schweiz.ch

Bitte die Rückvergütungen fortlaufend einsenden.
Letzter Abgabe Termin 20. November 2019
Rückvergütungen können erst Anfang 2020 ausbezahlt werden.